

Anwendungshinweis – dynamischen Stromtarif einstellen

! Versionsgeschichte

Version 1.0, 16. Dezember 2024 – Erstausgabe

! Technische Beschreibung

Dieser Anwendungshinweis erklärt wie Sie Ihren dynamischen Stromtarif richtig bei uns hinterlegen, damit der Sigenenergy KI Modus Ihre Anlage zuzüglich aller Netzentgelte und Nebenkosten bestmöglich steuern kann.

Schritt 1

Gehen Sie unter **Einstellungen** zu **Betriebsmodi** und aktivieren Sie hier den **KI-Modus**:



Schritt 2

Wählen Sie als Benutzer in Deutschland die Schnittstelle „**Germany – Nord Pool**“ aus. Über diese Schnittstelle beziehen wir die aktuellen Daten der Leipziger Strombörse.

Wenn Sie eine feste EEG Einspeisevergütung haben, können Sie hier im nächsten Schritt einen festen Verkaufspreis, bzw. eine feste EEG Vergütung angeben, wie z.B. 10 Cent / kWh:



Schritt 3

Um Ihre zusätzlichen Nebenkosten wie Netzentgelte anzugeben,
klicken Sie bitte auf das folgende eingekreiste Feld:



Hier können Sie Ihre über den Börsenstrompreis hinausgehenden **Netzbezugskosten** (*Kaufgitterkosten*) und Ihre **Verkaufskosten bzw. Einspeisekosten** (*Verkaufsgitterkosten*) eintragen.

Beim jeweiligen **Koeffizienten** können Sie einen prozentualen Aufschlag wie Ihre Stromsteuer eintragen. Wenn Sie 10% angeben wollen, dann tragen Sie bitte 1,1 ein. Dieser Wert wird mit dem aktuellen Börsenpreis multipliziert.

Beim **Preis** Feld geben Sie Ihren **fixen Aufpreis** an, der dann zum Börsenpreis addiert wird, wie z.B. Ihre Netzentgelte.

Bei z.B. 20 Cent/ kWh tragen Sie hier bitte 0,2 € ein:

← Stromtarif ändern

Formelanpassung Werbepreis

⬇ Kaufgitterkosten

Koeffizient 1,0 * Preis + Preis (€/kWh) 0,2

⬆ Verkaufsgitterkosten

Koeffizient 1,0 * Preis + Preis (€/kWh) 0,0

Absenden

Haftungsausschluss:

Die Informationen in dieser Datei werden „wie besehen“ bereitgestellt. Soweit gesetzlich zulässig, schließt die Sigenergy Technology Co., Ltd. alle Zusicherungen und Garantien in Bezug auf diese Datei und deren Inhalte aus, einschließlich aller Ungenauigkeiten oder Auslassungen, die von Tochtergesellschaften oder anderen Dritten bereitgestellt werden könnten.